

12.02.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Die schwarz-gelbe Landesregierung muss alle Kräfte bündeln, um ein inklusives NRW zu schaffen!

I. Ausgangslage

Am 26. März 2009, ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention sind ein guter Moment, um eine inklusionpolitische Zwischenbilanz für Nordrhein-Westfalen zu ziehen und die Thematik einer öffentlichen Diskussion zuzuführen. Im Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz NRW) hat die rot-grüne Landesregierung in der letzten Legislaturperiode das Deutsche Institut für Menschenrechte in der Funktion als unabhängige Monitoring-Stelle gesetzlich verankert. Auf Grundlage des Inklusionsstärkungsgesetzes hat das Land zum 1. März 2017 einen Vertrag mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte geschlossen. Ziel der Beauftragung ist es, den Umsetzungsprozess der Rechte von Menschen mit Behinderungen in NRW dauerhaft von unabhängiger Monitoring-Stelle begleiten zu lassen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in diesem Kontext am 29. Januar 2019 eine Studie mit dem Titel „Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit“ veröffentlicht. Die Studie ist die erste tiefgreifende Untersuchung des Umsetzungsstands der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen über die genannten Politikfelder. Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass in Nordrhein-Westfalen viele Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verzeichnen sind. Das Land hat umfangreiche Initiativen ergriffen, um die rechtliche und praktische Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und damit ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Besonders würdigt die Studie wichtige Maßnahmen von der rot-grünen Landesregierung in der letzten Legislaturperiode. Betont werden die Bedeutung des Aktionsplans der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“, die Etablierung eines Normprüfungsprozesses und diverse daraus resultierende Gesetzesänderungen. Insbesondere dem Inklusionsstärkungsgesetz NRW wird das Potential zugeschrieben, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene weiter voranzubringen und zusätzliche Prozesse zur Stärkung der Inklusion anzustoßen. Trotz dieser Aktivitäten belegt die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dass die die schwarz-gelbe Landesregierung sich auf diesen wichtigen und guten Vorarbeiten nicht

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ausruhen darf. Sie ist gefordert deutlich mehr Maßnahmen für ein inklusives NRW zu initiieren und umzusetzen sowie selbst verschuldete Fehlentwicklungen bei der Inklusion zu korrigieren. Das Deutsche Institut für Menschenrechte bringt es auf den Punkt indem es für das Land Nordrhein-Westfalen feststellt, dass „die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft, Mobilität, Schulbildung und Arbeit auch fast zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention nicht umfassend verwirklicht“ sind. Deswegen wird der Landesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket empfohlen, um die Defizite bei der Umsetzung der UN-BRK zu beseitigen.

II. Defizite bei der Umsetzung der UN-BRK in den Politikfeldern Wohnen und Leben in der Gemeinschaft, Mobilität, Bildung und Arbeit

1. Das Recht auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft

Das Menschenrecht auf Wohnen ist von besonderer Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben. Wo ein Mensch wohnt, bestimmt über seine Möglichkeiten und Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen ist in Nordrhein-Westfalen ein politisch wie gesellschaftlich bekräftigtes Ziel. Es sind in den letzten zehn Jahren Fortschritte festzustellen, insbesondere bei der Stärkung des ambulanten Wohnens und beim Abbau von Plätzen in stationären Einrichtungen. Auch wenn Nordrhein-Westfalen aktuell die höchste Ambulantisierungsquote aller Flächenländer verzeichnet, können in NRW nach wie vor Menschen mit Behinderungen in vielen Fällen noch nicht selbstbestimmt über ihren Wohnort bestimmen oder entscheiden, mit wem sie zusammenleben. Weil es zu wenig geeigneten Wohnraum gibt, ist das Leben in einer Großeinrichtung deshalb für viele Menschen mit Behinderungen immer noch alternativlos. Die vorliegenden Schätzungen und Rückmeldungen von behindertenpolitischen Organisationen weisen auf einen sehr großen Bedarf an barrierefreien, uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen hin. Um die Vorgaben der UN-BRK zu erfüllen, muss die Landesregierung weitreichendere Maßnahmen ergreifen und Fehler – wie die Aufhebung der Quote für rollstuhlgerechten Wohnungsbau bei der Landesbauordnung - korrigieren.

2. Das Recht auf Mobilität

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet mehrere Regelungen, die das Recht von Menschen mit Behinderungen auf selbstbestimmte Mobilität absichern. Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahrzehnt viel hinsichtlich der Weiterentwicklung seiner Mobilitätsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt Barrierefreiheit unternommen. Beispielsweise die sukzessive Umsetzung von Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Haltestellen hat dazu beigetragen, die individuelle Fortbewegung von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. Dennoch ist der Alltag von Menschen mit Behinderungen nach wie vor von mobilitätseinschränkenden Barrieren geprägt. So fehlt es beispielsweise an der Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel beispielsweise für gehörlose Menschen. Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es somit kein übergreifendes Gesamtkonzept zur Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderungen. Ziel muss es sein, barrierefreie Reiseketten von der Wohnungstür bis zum Zielort und zurück zu ermöglichen.

3. inklusive Schulbildung in NRW

Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert das Recht auf inklusive Bildung. Die Herausforderung für die Schulpolitik in NRW besteht darin, das bestehende Schulsystem so zu reformieren, dass es alle Menschen mit und ohne Behinderungen optimal fördert und niemanden wegen einer Behinderung ausgrenzt. Ziel ist ein inklusives Schulsystem, zu dem sich alle Fraktionen des Landtags in der Vergangenheit grundsätzlich bekannt haben. In den im Juli 2018 und den im Oktober 2018 verabschiedeten Eckpunkten zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion formuliert die Landesregierung Standards für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Diese Vorgaben sollen einen Beitrag zur Qualitätssicherung von inklusiver Bildung leisten. Völlig unklar ist jedoch, wie die Landesregierung Schulen bei der erhofften Qualitätssteigerung konkret unterstützen will. Stattdessen sticht hervor, dass die Landesregierung es künftig den Gymnasien freistellen will, ob sie an der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung Inklusion teilnehmen möchten oder nicht. Es bleibt festzuhalten, dass die CDU-FDP-Landesregierung damit dokumentiert, dass sie über kein tragfähiges Konzept zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems verfügt. Auch das breit aufgestellte Bündnis für Inklusive Bildung NRW kritisiert die Inklusionspolitik der schwarz-gelben Landesregierung scharf.

4. Inklusiver Arbeitsmarkt in NRW

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert in Artikel 27 UN-BRK Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu. Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch eine Arbeit zu verdienen in einem offenen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld. Dennoch haben in NRW immer noch viele Menschen mit Behinderungen keine auskömmliche selbstgewählte Arbeit: Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen liegt mit 13,1 Prozent (2017) weiterhin über der bundesweiten Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen (11,7 Prozent) sowie erheblich über der allgemeinen Arbeitslosenquote in NRW von 7,4 Prozent (Januar 2019 6,7 Prozent). Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen kann nur erreicht werden, wenn die Landesregierung ein umfassendes Konzept für einen inklusiven Arbeitsmarkt entwickelt und umsetzt.

III. **Der Landtag stellt fest:**

1. Das Deutsche Institut für Menschenrechte weist in seiner Studie „Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit“ auf, dass in Nordrhein-Westfalen Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verzeichnen sind. In der Studie wird aber auch festgestellt, dass fast zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention die dort kodifizierten Rechte für Menschen mit Behinderung nicht umfassend verwirklicht sind. Deswegen ist die schwarz-gelbe Landesregierung gefordert alle Kräfte zu bündeln, um ein inklusives NRW zu schaffen.

IV. **Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie zu akzeptieren und umzusetzen. Dazu gehört auch, den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ auf Basis der Ergebnisse der Studie weiterzuentwickeln,

- schnellstmöglich einen Teilhabebericht nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz vorzulegen und dem Landtag regelmäßig über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu berichten,
- die Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu verstärken. Dazu ist auch eine umfassende Informationskampagne zu entwickeln, um ein menschenrechtliches Verständnis von Inklusion gesellschaftlich zu verankern,
- ein umfassendes Konzept für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu entwickeln, um die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen in NRW zu erreichen,
- die Landesbauordnung 2018 umgehend zu überarbeiten und die Regelungen für das barrierefreie Bauen verbindlich - ohne Umgehungsmöglichkeiten - zu fassen,
- einen landesweiten Überblick über den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum zu schaffen,
- die Anstrengungen für bezahlbares barrierefreies Wohnen durch geeignete Ausrichtung der Sozialen Wohnraumförderung des Landes deutlich zu verstärken,
- sich zu bekennen, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, der sich alle Schulformen stellen müssen,
- den von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeschlagenen Weg, die Zahl der Studienplätze für SonderpädagogInnen zu erhöhen, fortzusetzen und die Plätze weiter auszuweiten. Die bestehende Anzahl an Studienplätze reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken, den der selbst auferlegte Inklusionsschlüssel der Landesregierung „25-3-1,5“ erfordert,
- die Fahrtkostenregelung für Schülerinnen und Schüler eindeutig zu klären, da dies in der Praxis immer zu Problemen führt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott
Josef Neumann
Volkan Baran
Carsten Löcker
und Fraktion